

Der württ. Staatshaushaltplan für 1922.

Der württ. Staatshaushaltplan für 1922 samt Staatshaushaltgesetz liegt nunmehr im Druck vor. Nach dem Entwurf werden im Ordentlichen Dienst für 1922 2.041.875.636 Mark als Staatsbedarf angefordert. Die Deckungsmittel betragen 1.770.084.085 Mark, so daß ein Fehlbetrag von 271.791.551 Mark entsteht. Der außerordentliche Dienst erfordert an Ausgaben und Einnahmen je 338 Mill. Mark. Die Ausgaben für 1922 sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.412.252.128 Mark gestiegen. Das ordentliche Defizit des Vorjahres betrug rund 100 Mill. Mark, bevor 771 Mill. diese ungedeckten Millionen waren, soweit nicht eine Deckung aus dem wirklichen Anfall an Einnahmen möglich wird, aus dem Betriebs- und Vorratskapital der Staatsbaupostle vorgeschrieben werden. Dieser Fehlbetrag von 338 Mill. aus dem Bestvermögen überweisen und zu deren vorübergehenden Verankerung dürfen im Rechnungsjahr 1922 Sachanweisungen oder Beweile nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 300 Mill. Mark hinaus, mit längstens einjähriger Laufzeit ausgeben werden. Das Staatshaushaltgesetz regelt dann noch die Befolgungsverhältnisse und Sonderumlagen der Beamten entsprechend dem Vorgehen zum Reich und bestimmt bezüglich des vorgeschriebenen Stellenverhältnisses bei Umwandlung von Stellen in solche einer niedrigeren Befoldungsgruppe, daß nur je die zweiten freierwerbenden Stellen wieder mit Beamten der gleichen Befoldungsgruppe besetzt werden. Die übrigen freierwerbenden Stellen sind in solche der niedrigeren Befoldungsgruppe umzuwandeln. Der Steuerfuß bei der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer wird auf 5 Prozent bestimmt, gleichzeitig die Gebühren nach der Gerichtsbarkeit, und Notariatsgebührenordnung bis zur Erreichung einer Minderung dieses Gesetzes mit einem Fußschlag von 100 bis 220 und 120 Prozent belegt.

Im einzelnen erfordert der Staatsbedarf: Für den Land- und Forstwirtschaftlichen Dienst 2.041.875.636 Mark, das Staatsministerium 4.225.250 (plus 2.491.865 Mark), der Verwaltungsgerichtshof 406.450 (plus 210.820 Mark), das Justizministerium 163.150.000 (plus 59.478.004 Mark), das Ministerium des Innern 222.954.082 (plus 117.617.144 Mark), das Arbeits- und Ernährungsministerium 59.765.786 (plus 8.200.118 Mark), das Ministerium des Verkehrs- und Schulwesens 62.656.160 (plus 330.222.924 Mark), das Finanzministerium 125.225.730 (plus 94.255.840 Mark), für Pensionen, Waisen- und Unterhaltungen werden 116.884.500 (plus 60.181.800 Mark) angefordert, für die Staatsbahn 37.331.700 Mark (weniger 611.255 Mark), für die Verwaltung der Justiz 7.003.113 (plus 3.700.225 Mark), zu Befoldungs- und Mehrleistungen aus Anlaß der Änderung des Befoldungsgesetzes neu 600 Millionen Mark.

Die Deckungsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit einem Ertrag von 110 Mill. 700.000 Mark mehr als im Vorjahr, Land- und Forstwirtschaft 75.000 Mark (plus 737.000 Mark), Sportlot und Gerichtsosten 33 Mill. Mark (mehr 60,5 Mill.), Zinsausgaben 2,5 Mill. (mehr 15 Mill.), Zuschlag zur Reichsgrundrentenverbesserung 2,7 Mill. Mark (mehr 700.000 Mark), Einnahmen aus Reichsteuern 69,5 Mill. Mark (mehr 38,9 Mill.), Steuererträge 180.000 (mehr 189.000) Mark, aus Ausgaben des Staatsvermögens und sonstigen Einnahmeverweigungen werden als Deckungsmittel verwendet: Domänen 381.110 Mark (mehr 387.697 Mark), Forsten 32,7 Mill. (mehr 215,8 Mill.), Mark, Berg- und Mittenerträge 25.000 (mehr 75.000) Mark, Salinen 1,4 Mill. (wie im Vorjahr), Ränge 300.000 (mehr 124.990) Mark, Staatslotterie 28.000 (mehr 312.418) Mark, verschiedene Einnahmen bei der Staatsbahnvergabe 56,1 Mill. (mehr 1,1 Mill.) Mark, die Landesverwaltung Schulrenten, Bodenlohn und Waisen- und Staatsrenten werden keine Deckungsmittel ab.

Im außerordentlichen Dienst für 1922 werden bei der Verwaltung des Innern 318 Mill. für Förderung des Wohnungswesens, darunter 301,8 Mill. für unmittelbare Aufwendungen zum Wohnungsbau und 16 Mill. Mark für die Finanzverwaltung für unerwartete Bedürfnisse außerordentlicher Art, zusammen 328 Mill. Mark angefordert. Sie sollen gedeckt werden aus der Wohnungsbauabgabe mit 158 Mill. Mark, einem außerordentlichen Zuschlag der Staatsforstverwaltung zur Förderung des Wohnungsbaus mit 26 Mill., einer außerordentlichen Zuweisung aus den Zinsen der Abfindungsummen für die ans Reich übertragenen staatlichen Eisenbahnen und für die Post mit 10 Mill. und aus Anleihen mit 135 Millionen Mark.

Sozialversicherung.

Das soeben vom Reichstag beschlossene Abänderungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung bringt in der Invalidenversicherung fünf weitere Lohnklassen (3-M), Erhöhung der Leistungen, aber auch der Beiträge.

Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet: Lohnklasse I bis IV unverändert, V von mehr als 15.000-18.000 Mark, 18.000-27.000 Mark, 27.000-39.000 Mark, 39.000 bis 54.000 Mark, 54.000-72.000 Mark, 72.000 Mark von mehr als 72.000 Mark. Bis auf weiteres werden die Leistungen bei den ab 1. August zur Verwirklichung gelangenden Invaliden-, Alters-, Blumen- und Witwenrenten um jährlich 5000 Mark, bei den Rentenrenten um jährlich 1500 Mark erhöht. Für die vor dem 1. August 1922 festgesetzten Renten besteht eine andere Regelung; dergl. weiterer Abt. unten!

Der Beitragssatz der Invalidenrente beträgt für jede Lohnklasse in der Lohnklasse I 270, II 390, III 540, IV 720, V 900 Pfennig.

Der Anteil der Versicherungsanstalt an der Altersrente beträgt in der Lohnklasse I 2500, II 4100, III 5600, IV 7400, V 9200 Mark.

Als Wochenbeiträge werden bis zum 31. Dezember 1925 erhoben in Lohnklasse I 1800, II 2400, III 3200, IV 4300, V 5200 Pfennig.

Für die bereits festgesetzten Renten bestehen Übergangsbestimmungen. Vom 1. August 1922 an werden die Renten, die vor diesem Tage festgesetzt sind, weiter erhöht, und zwar die Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwenrente monatlich 200 Mark, für Empfänger einer Witwenrente monatlich 100 Mark. Die bisherige Erhöhung bei Renten, die vor dem 1. Oktober 1921 festgesetzt waren, von monatlich 70 Mark für Alters- und Invalidenrenten, 55 Mark für Empfänger einer Witwen- oder Witwenrente, 30 Mark für Empfänger einer Witwenrente, sodann bei Renten, die nach dem 31. September 1921 festgesetzt sind, von monatlich 50 Mark für Alters- und Invalidenrenten und von 25 Mark für Empfänger einer Witwenrente über Abzug der Witwenrentenfortzahlung, bleibt neben der neuen Erhöhung fortbestehen. Die neuen Beiträge werden erst ab 1. Oktober 1922 erhoben werden, weil die Renten zuerst angefertigt werden

müssen, während die erhöhten Leistungen schon ab 1. August 1922 wirksam werden. Die Schlussbestimmungen des Gesetzes betreffen die Anpassung an das Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Renteneinküpfen der Invalidenversicherung.

Das erlöste Gleiwitz.

Ehe die Franzosen aus Oberschlesien abzogen, versuchten sie mit allen Mitteln, die Deutschen zum Aufruhr zu bringen. Besonders die trendende Stadt Gleiwitz kann ein Lied davon singen. Seit Wochen stand sie unter einem harten Belagerungszustand, der zuletzt von Tag zu Tag mehr verschärfte wurde. Durchsuchungen und Verhaftungen waren an der Tagesordnung, auf der Straße wurden mehrere wehrlose Leute, auch Frauen und Kinder, verhaftet und ohne jeden Grund angepöbelt. Nachts aber verging es den Franzosen nicht anders, als in die Häuser der angrenzenden Häuser hineinzugreifen. Sie hatten es darauf abgesehen, Unruhen geseitig hervorzuheben, um so ihren Heilen polnischen Brüdern noch im letzten Augenblick Gelegenheit zu geben, auch den deutschbleibenden Teil des ober-schlesischen Industriegebietes zu befreien. Die Erörterung der Bevölkerung wurde, als die Tage vor dem Abzuge der Franzosen die französischen Kommandeure bei der Auflösung der Kriminallisten den Befehl gaben, nicht nur etwa die Waffen, die Autos und die Fahrräder der Polizei zu vernichten, sondern auch die Befehlshaber, die Schulbücher und die Strohsäcke, überhaupt alles, was die Bestimmungen der Kriminallisten zu geben hätte. Deutschland wird von den Ententeleistungen ausgebreitet wie eine Zitrone; in Deutschland wissen tausende und aber tausende von Menschen nicht, was sie ansetzen sollen, und hier wurden fähbare Werte aus reiner Behörigensucht und aus Deutschenhass vernichtet. Werte, die doch mit deutschem ober-schlesischen Geld beschafft worden sind. Als die Menge vernichte, die Behörigung dieser wertvollen Materialien zu verhindern, ließen die Franzosen ihre schwer bewaffneten Kompanien aufmarschieren und Batterien aufzuführen und schossen blindlings in die wehrlose Menge. Doch diesmal hatte der Franzmann die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Brave, deutsche Selbstschützer kamen dazu, letzten den Franzosen bewaffneten Widerstand entgegen zu bringen ihnen schwere blutige Verluste bei. Solche Schanzschieße wiederholten sich alle Tage. Noch bei der Abfahrt der Franzosen kam es zu Ausfaltungen. Die Franzosen schossen aus ihren Transportschiffen, als dieselben durch den Gleiwitzer Stadtkanal Peterdort fuhren, blindlings in einen Leichenzug und die Fenster der Häuser hinein; sie vergreifen sich an dem Imperialen und mordeten zwei Beamte ohne Grund. Als Vergeltung beschloß nun der Selbstschutz die französischen Transportschiffe, und nur mit Not und Mühe und unter schweren Verlusten ist es den Franzosen gelungen, sich durch das Gleiwitzer Gebiet hindurchzuschlagen.

Als dann die Kaiserin der Franzosen von den Zivilbehörden übernommen wurde, zeigte sich ein wahrheitsgetreues Bild der französischen Kultur. Die Mobilisierungen waren von den Franzosen vor ihrem Abzuge sinnlos zerstört, die Fenster- und Türen waren zerstört worden. Die Dienen waren ausgerissen und überall hatte die „Ordnung“ alles verschmüht und stinkenden Kot und Urat hingepflegt. Soweit ging die Zerstörungswut der französischen Kulturträger, daß sie in den Parkanlagen unwillig die Bäume abschnitten und die Blumen herausrißen.

Ein großes Aufsehen ging durch die ganze Stadt, als sich am Sonntag morgen die Nachricht verbreitete, die Schupo sei angekommen. Bald sah man auch die schmalen Schupoleute mit ihren so ansehnlichen Landwehrhelmen, die uns an die große Zeit von 1813 erinnern, durch die Straßen der Stadt marschieren, begriffen und umgeben von einer freudig bewegten Menge. Zwei Tage darauf, am Dienstag, war die Stadt Gleiwitz ein einziges großes buntes Flaggmeer und grün umflossen. Untrübselig wohnte in diesen Tagen bei uns in Oberschlesien die schwarze-weiß-rote und die schwarz-rot-goldene Flagge nebeneinander; das weiße sah man auch häufig das weiß-schwarze Schwarz-weiß und die schlesischen Landesfarben weiß-gelb. Eine festlich gekleidete Menge wogte bereits am frühen Morgen. Tausende und Abertausende, man kann wohl sagen Hunderttausende von Menschen haunten sich auf den Bürgersteigen und auf dem Ring; die Reichswehr sollte einmarschieren! Geduldig und mit Spannung wartete man ruhig in der Sonnenglut. Endlich drang von Bahnhofs her immer härter werdendes Jubeln und Hurrarufen die Menschenmutter bewegte sich hin und her, und aus vielen hundert Reihen scholl es: Sie kommen! Und sie kamen: Boran die Kavallerie, dann der Stab, dahinter Infanterie, Artillerie, eine Autoartillerie und das Gepard. Das Händchen, Föhler und Begleiter wird für jeden, der den Empfang miterleben durfte, ein unergeltes Erlebnis bleiben. Auch nie hat wohl auch nur einer der Anwesenden eine so große Begeisterung gesehen und selber gefühlt als in diesen Augenblick. Auf dem Ring fand eine feierliche Begrüßung statt. Nachher ist dann die Reichswehr von den Bürgern der Stadt freundlich bewirkt und gefeiert worden. Am nächsten Tage aber trat die deutsche Stadt Gleiwitz und die Dörfer der Umgegend zu einem einigartigen und herrlichen Festzug an, der nicht weniger als 8-9 Kilometer lang war und annähernd zwei Stunden dauerte. Voran marschierte der Selbstschutz Gleiwitz-Stadt, gefolgt von in musterhafter militärischer Straffheit, gegliedert nach Kompanien. So wäre auch heute Reichsoberhäupten, wenn diese treuen ober-schlesischen und deutschen Männer nicht durch Boden und Monate Tag und Nacht gewandt und die Gewalttätigkeit der Polen und Franzosen müde und — wenn nötig — mit der Waffe in der Hand zurückgegriffen hätten! (Karlstr. Bg.)

Der Feind.

Die politischen Feindschaften kommen dem Siedepunkt immer näher. Die Klassen- und Parteigegeßnisse haben sich seit der verabschiedungswürdigen Ermordung Rathenau's mehr und mehr vertieft. Mit Schreden leben die Vermittlungen und Friedfertigkeiten unseres Volkes, die durch hingebende und opferwillige Arbeit unser deutsches Vaterland zu erreichen hoffen, den gäbenden Grund vor dem wir heute stehen.

Ausfälle und Ruchstände, von welcher Seite sie auch kommen mögen, müssen mit allen Mitteln verhindert werden, — soll ein ganzes Volk den verwerflichen Wahnsinn einiger weniger Menschen nicht furchtbar an eigenen Leiden haben. Andererseits jedoch sind die maßlose politische Verheerung der Massen, das Demonstrieren und die ewigen Streikdrohungen — dazu die wirtschaftsüberdrückten bereits zur Durchführung gekommenen Arbeitsüberleistungen — gerade in dieser Zeit der politischen Ueberbühung ein Verbrechen am Volke selbst, das nicht scharf genug verurteilt werden kann. Es sind

Worte gefallen — und auch leider Tötlichkeiten vorgekommen, — die, wenn es so weiter geht, heute oder morgen eine Katastrophe heraufbeschwören müssen, wie sie unser kaiserrätiges Vaterland noch nicht gesehen haben dürfte. Wehe dann denen, die heute in den großen Rache-Gebirgen stehen; Nieder mit diesen oder jenen! und morgen selbst niedergebrellt, niedergebrellt und zermalmt werden von der rasenden Masse, die sie leichtfertig entsetzt haben.

Haben wir die Lehren der Historie vergessen? Wo endeten Robespierre, Danton und die weißen der Jakobiner? — Haben wir die Lehre Rathenau's in den Wind geschlagen? Wie begann es dort, und wohin führte es? — Furchtbare Verbrechen, erschütternde Vergleiche müssen gerade in diesen Tagen jeden erfüllen, der trotz allem und allem noch an den Aufstieg unseres unglücklichen, von außen waltig bedrückten, im Innern sicherdurchwühlten Volkes glaubt. Die Verzeihung ist schon immer unsere verderbliche Krankheit gewesen. Heute bedeutet sie den Tod. Die Proletariat — die Bürgerwelt! Die Republikaner — die Monarchisten! — Der Feind steht rechts! — Wache es der verantwortliche Staatsführer gerade in diesen Augenblicken? Ein nicht zu unterschätzendes Echo antwortete naturgemäß: „Der Feind steht links!“ — Die Kraft verliert sich zum Abgrund. Was vermag uns vor ihm zu retten? Die Wahrheit allein — der Wille vor allem, die Wahrheit auch zu erkennen. Sie heißt: Nicht rechts noch links steht der Feind, armes deutsches Volk, dein Feind steht draußen — lauernd auf den Augenblick, wo du dazu reif bist, ohnmächtig und schwach im Innern, die leichte Beute feiner imperialistischen Vagabunden zu werden! Der Feind steht am Rhein, das Unfriedensdokument von Versailles in der einen, den Einmarschplan in das Ruhrgebiet in der anderen Hand. Hinter ihm aber warten schon die dunklen Gehalten seines afrikanischen Inferno.

Was kann uns retten? — Die letzte Wahl zwischen Staatsbejahung und Staatsverneinung. Ein Zwischending gibt es nicht mehr. Wollen wir leben, so heißt es kämpfen, — nicht im zeretzenden Klassenkampf, im Sturm der Parteien gegeneinander, nicht in der gegen, Einheitsfront gegen die Reaktion, sondern in einer friedlichen Einheitsfront der Arbeit aller, denen es ernst ist um den Bestand des Vaterlandes. Die deutsche Republik, als die derzeitige vornehmste und anerkannte Staatsform, muß geschützt werden und kann nur geschützt werden, wenn alle Elemente sich einigen, nicht im theoretischen Kampf um Prinzipien — dazu ist diese Amszeit nicht angeht! —, sondern im Kampf der Arbeit für unser nacktes Leben. Sein oder Nichtsein, — Verteidigung oder Selbstbehauptung — das ist hier die Frage.

Ein starkes Bekenntnis zum Staat, wie er ist, zum deutschen Volkstum und zum Reich muß jetzt von allen erfordern werden, die helfen wollen. Viele haben Willen und Wollen, Wehe man ihnen auch die Möglichkeit, sie zu beweisen. Wehe denen, die in ihrer Verblendung die christlich Vereinten aus einseitiger Vorurteilhaft zurückweisen. Ihre Ausschüttelheit muß sich furchtbar rächen. Auf ihr Dasein käme die Vernichtung unseres Volkes.

Württemberg.

Calw, 14. Juli. (Der Keltische.) Oberlehrer a. D. Dengler, der lange Jahre in unserer Stadt gewirkt hatte, begibt heute seinen 65. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wurden von der Stadtverwaltung die Glückwünsche des Gemeinderats und der Bürgerchaft überbracht und ein Ehrengeißel überreicht.

Stuttgart, 14. Juli. (Der Prozess Kimmel.) Der Weinsteuerprozess gegen Schultheiß Kimmel in Strümpfeldach i. R. kam am 10. und 11. Juli vor der Strafkammer hier zur Verhandlung. Schultheiß Kimmel wurde von der Anklage der Untreue und des Betrugs freigesprochen, dagegen wurde er als Vorstand der Weinartenvereinsgesellschaft wegen eines Vergehens gegen das Weinsteuergesetz (unvollständige Angabe des Weinpreises) zu der Geldstrafe von 300 000 M. verurteilt.

Stuttgart, 14. Juli. (Hollische Rathenau-Mörder.) Nach der „Süddeutschen Zeitung“ sind gestern vormittag zwei Studenten der Technischen Hochschule, die beim Elektricitätsdienst Weibelsheim zwecks Verwendung als Praktikanten während der Ferienzeit vorstehen wollten, im Wartelokal Rudwingsburg von Geheimpolizisten aufgefordert worden, ihnen zu folgen. Auf die Frage der Studenten, was sie denn verbrochen hätten, wurde ihnen erklärt, sie würden für die Mörder Rathenau's gehalten. Nach ihrer Ausweisung durch Wälle ließ man jedoch die Studenten frei.

Stuttgart, 14. Juli. (Der aufgeklärte Gemäldebstahl.) Der Einbruch in das Stuttgarter Museum der bildenden Künste ist aufgeklärt. Das in der Nacht zum Freitagmontag gestohlene Rembrandt-Gemälde „Aulus im Gefängnis“ ist wieder beigebracht. Als Täter und Helfer hat die Kriminalpolizei Stuttgart am 14. Juli 1922 ermittelt und festgenommen: den 29 Jahre alten Leinwandhändler Hugo Schmidt in Stuttgart, den 32 Jahre alten Kaufmann Karl Gustaf von Schillingen, den 23 Jahre alten Heilenden Karl Rauff von Geislingen, den 24 Jahre alten Vater Karl Walter von Wolfheim, die 31 Jahre alte Kaufmannsweibchen Alma Gustaf von Schillingen und die 23 Jahre alte beruflose Freda Kischel von Heilbronn.

Heilbronn, 14. Juli. (Eine Folge der Feuerung.) Infolge der enormen Preissteigerung hat hier die Stadt Agelst angefordert, was bei der herrschenden Wohnungsnot zu besorgen ist.

Ulm, 14. Juli. (Verdohene Wollaktion.) Auf Wunsch mahdlicher Käuferkreise und im Hinblick auf die große Zahl der eingelieferten Lohse findet die Verkaufsauction der Wollen erst am 29. Juli und die Wollaktion am 3. August statt.

Wendlingen, 14. Juli. (Verhafteter Dieb.) Der Dieb, der im Dogenbader Waldchen auf ein diebische Schatzkammer ein Einbruchsvergehen beging, wurde in der Verhaftung des lebigen, 22 Jahre alten ungarischen Tagelöhners Weinling ging abends ahnungslos an dem Hause des einen Radbroschenden Mannern angehalten, und der Polizei übergeben, von Leob kein anfängliches Zeugnis machte er seine Untat eingestehen, da die Bismarck an 1 Finger und das verkrachte Gesicht ihm zum häßlichen Verbrechen wurden.

Baden.

Karlsruhe, 14. Juli. In vergangener Nacht traf ein ungarischer Kriegsteilnehmer (Wohlfahrer) auf dem hies. Hauptbahnhof ein, der am 23. März 1918 bei dem großen Eisenbahnangriff gefangen genommen wurde und seitdem in Gefangenschaft in Miroffo schmachtete. Die Leute hatten das große Verbrechen begangen, für geleistete Arbeiten eine kleine Entschädigung zu verlangen. Dies wurde als Verbrechen



